



**Marktgemeinde LURNFELD**  
9813 Möllbrücke, Hauptstraße 2  
☎ 04769/2211-12    FAX: 04769/2211-10

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld, vom 18. März 2015 , Zahl: 004-2/375/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden**

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:<sup>1</sup>

### § 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

#### **Referat I:    Bürgermeister    Gerald Preimel**

Die Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem Vizebürgermeister im folgenden übertragen werden. Insbesondere zählen dazu:

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der Personalangelegenheiten, des Baurechts, der Baubehörde, des Versicherungswesens und der Finanzen.

<b>Ansatz</b>	<b>Bezeichnung</b>
00	Gewählte Gemeindeorgane
01	Hauptverwaltung
03	Bauverwaltung
06	Sonstige Maßnahmen
09	Personalbetreuung
16	Feuerwehrwesen
18	Zivilschutz
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung
56	Krankenanstalten
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
69	Verkehr, Sonstiges

<sup>1</sup> Die Aufteilung auf die Vizebürgermeister bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung (§ 69 Abs. 4 zweiter Satz K-AGO). Beachte dazu auch § 15 Abs. 1a K-AGO.

814	Straßenreinigung und Schneeräumung
816	Öffentliche Beleuchtung
820	Wirtschaftshof
853	Wohngebäude
Gruppe 9	Finanzwirtschaft

## Referat II: 1. Vizebürgermeister Siegfried Otto Mohl

Ansatz	Bezeichnung
21	Allgemeinbildender Unterricht
22	Berufsbildender Unterricht
23	Förderung des Schulbetriebes
24	Vorschulische Erziehung
27	Erwachsenenbildung
28	Forschung und Wissenschaft
32	Musik und darstellende Kunst
36	Heimatspflege
38	Sonstige Kulturpflege
39	Kultus
42	Freie Wohlfahrt
43	Jugendwohlfahrt
44	Behebung von Notständen
846	Wohn- und Geschäftsgebäude
	8460 VAZ-Möllbrücke
	8461 MZG-Pusarnitz
	8462 Kultursaal Pusarnitz
	8463 Veranstaltungsraum Göriach
	8464 Garagen/Holzlagen Möllbrücke
850	Wasserversorgung
851	Abwasserbeseitigung
852	Abfallbeseitigung

## Referat III: 2. Vizebürgermeister Lorenz Podesser

Ansatz	Bezeichnung
52	Umweltschutz
53	Rettungs- und Warndienste
71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
815	Kinderspielplätze

817	Friedhöfe
831	Erlebnisbad Möllbrücke
896	Möllcamping

## § 2

Hinsichtlich der auf die beiden Vizebürgermeister aufgeteilten Aufgaben handeln die beiden Vizebürgermeister im Namen des Bürgermeisters und sind an dessen Weisungen gebunden.

## § 3

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

## § 4

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister Gerald PREIMEL	vertritt	1. Vzbgm. Siegfried Otto Mohl und 2. Vzbgm. Lorenz Podesser
1. Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	vertritt	Bürgermeister Gerald Preimel
2. Vzbgm. Lorenz Podesser	vertritt	Bürgermeister Gerald Preimel

## § 5

1) Nachdem das Amt der Kärntner Landesregierung dieser Verordnung, Zahl 03-SP 78-1/1-2015 vom 15. April 2015, die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 15 Abs. 1a K-AGO erteilt hat tritt diese nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lurnfeld vom 26.09.2013, Zahl 004-2/360/2013, außer Kraft.



Der Bürgermeister:

(Gerald Preimel)

Angeschlagen am: 07.05.2015  
Abgenommen am: 22.05.2015

